

99067001000000

Jagdausübung im befriedeten Bezirk

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007493-99067001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067001000000
Leistungsbezeichnung I	Jagdausübung im befriedeten Bezirk
Leistungsbezeichnung II	Jagdausübung im befriedeten Bezirk
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 13 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagement (JWMG)
Teaser	Für die Bejagung von Wildtieren im befriedeten Bezirk ist eine Genehmigung der unteren Jagdbehörde vonnöten.
Volltext	Für die Bejagung von Wildtieren im befriedeten Bezirk ist eine Genehmigung der unteren Jagdbehörde vonnöten.
Erforderliche Unterlagen	• Eigentumsnachweis oder Nutzungsberechtigung des Grundstücks, auf dem die Fangjagd stattfindet • Jagdschein oder Fallensachkundenachweis Hinweis: Mit dem Besitz eines Jagdscheins, ist die Fallensachkunde automatisch nachgewiesen.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Genehmigung sind: • Mindestalter von 18 Jahre • Nachweis der Fallensachkunde (Jagdschein oder Fallensachkundenachweis) • Eigentumsnachweis oder Nutzungsberechtigung
Kosten	Mit diesen Kosten müssen Sie für Ihren Antrag rechnen: Gebühren: 15,00 € je angef. 1/4 Std.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Genehmigung der Jagdausübung im befriedeten Bezirk beantragen. Sie können den Antrag, neben dem elektronischen Antrag, auch schriftlich oder durch eine andere Person mit einer Vollmacht stellen. Die bevollmächtigte Person muss dann sowohl Ihren als auch den eigenen Ausweis der zuständigen Stelle vorlegen. Stellen Sie den Antrag schriftlich, erhalten Sie in der Regel einen Gebührenbescheid per Post. Die

Modul	Sachverhalt
	zuständige Stelle kann auch eine Vorauszahlung der Gebühren verlangen.
	Manche zuständige Stellen bieten auf ihren Internetseiten das Antragsformular zum Download an.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	